FLUR	GRDB.BL	FURST.NR.	AR	EIGENTÜMER
3	815	515/193	19.99	WWE. ANTONIA LEICK
"	281	188/1	17.21	" "
"	357	190/1	25.89	PETER FREUDENREICH u. ERBEN
"	261	699/196	12.23	HEINZ JOHANN u. JOSEFINE GEB. WEISCH
"	528	386/199	7.75	BAUM JOSEF u. AGNES geb. KLESER
"	"	189	8.41	" "
"	581	666/192	25.66	GEMEINDE HARLINGEN
"	760	259/1	14.69	BECKER NIKOLAUS- HICKERT
"	425	520/256	7.96	LAUER JOHANN u. THERESIA geb. DRAUN
"	515	521/256	7.96	BRAUN ERNST
"	388	256	13.53	WOLLMANN OTTO -SCHOLTES-
"	455	252	13.62	LEICK LUZIA

BEBAUUNGSPLAN

AUFTRAGGEBER:	GEMEINDE HARLINGEN
AMTSBEZIRK:	MERZIG-LAND
BEZEICHNUNG DER LAGE:	„HOLLÄNDERGEWANNE"
FLUR: 3	MASSSTAB: 1:1000
ZEICHNUNG NR. 1	DER LANDRAT DES KREISES MERZIG-WADERN
	DATUM / NAME
AUFGETRAGEN:	13.5.67 Jullin Imm. Techn.
BEARBEITET:	16.7.68 Jullin Kom. Insp.
GESEHEN:	KREISPLANUNGSSTELLE
GEPRÜFT:	MERZIG, DEN 16. JULI 1968
ÄNDERUNGEN	I.A.
a	
b	
c	

Die Aufstellung des Bebauungsplanes in Form des § 30 Baugesetzbuches (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung der Gemeinderat vom 31.Mai.63 beschlossen. Der Beschluß, örtlich und zeitig, der Gemeinde HARLINGEN vom zuständigen Kreisbaumeister.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 des § 30 Baugesetzbuches

1 Geltungsbereich	SIEHE PLAN
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiete	ALLGEM. WOHNGEBIET „WA"
2.1.1 zulässige Anlagen	SIEHE BNVO § 4 ABS. 2 UND KLEINTIERSTALLE.
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE BNVO § 4 ABS. 3. ABSCHNITT 1 u. 4
2.2 Baugebiete	
2.2.1 zulässige Anlagen	
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
2.3 Baugebiete	
2.3.1 zulässige Anlagen	
2.3.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	HÖCHSTENS II
3.2 Grundflächenzahl	0.4
3.3 Geschoßflächenzahl	0.7 BEI II 0.4 BEI I
3.4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
4 Bauweise	OFFEN
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE PLAN
6 Die Lage der baulichen Anlagen	SIEHE PLAN
7 Mindestmaße der Grundstücke	ENTFÄLLT
8 Flächen der Bauli. in Bild B (Bl) und in Bauli. Gebäude Bild B (B) in Bauli. (Bl)	FESTSETZUNG IM EINZELFALL NACH STRASSENPROJEKT.
9 Flächen für Garagen u. Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken	AN DEN SEITL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN MÖGLICHST MIT NACHBAR ZUSAMMEN. AUSNAHMEN SIND ZUL. BBG § 31 ABS. 1.
10 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze sowie deren Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
12 Überbaubare für die Gebäude, mit Familienheimen vorgesehenen Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH.
13 Baugrundstücke für besondere örtliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen, sowie für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, durch die Einwirkungen auf die Umgebung, Landschaft u. Natur des Gebietes hervorgerufen wird.	ENTFÄLLT
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15 Verkehrsflächen	SIEHE PLAN
16 Einteilung der aufgeteilten Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	LAUT STRASSENPROJEKT.
17 Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18 Flächen, abgrabungsfester Versorgungsleitungen und -Anlagen	ENTFÄLLT
19 Flächen für die Forstwirtschaft, über Bewirtschaftung, von Abwasser und Festen abfließenden	ENTFÄLLT
20 Straßenlinien, wie Verkehrslinien, sowie Straßenbahn, Hochbahn, Tunnel, Seile und Bedienung, Maschinen	SIEHE PLAN
21 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, Kinderheime oder für die Gesundheit, wie Heimen, Spiele und sonstigen Gemeinschaften	ENTFÄLLT
22 Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastender Flächen zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines Ver- und Entsorgungsunternehmens zu belastende Flächen	ENTFÄLLT
24 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, Kinder und Gemeinschaftsanlagen	ENTFÄLLT
25 Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen, die für Wasser, Gas, Elektrizität, Wärme und Fernmeldeanlagen (einschließlich Fernsprechanlagen) zu belasten sind.	ENTFÄLLT
26 Die den einzelnen Gebäuden, wenn die Gebäude oder die Benutzung der Baugrundstücke auf diese oder jene Weise, z.B. durch Lärm, Rauch, Dämpfe, Gerüche, Erschütterungen oder ähnliches	ENTFÄLLT
27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
28 Maßnahmen für Bepflanzungen und für die erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern.	ENTFÄLLT

BEBAUUNGSPLAN
-SATZUNG-
„HOLLÄNDERGEWANNE"
GEMEINDE: HARLINGEN
ABSCHNITT. I

Festsetzungen über das äußere Erscheinen der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 81 der Zweiten Durchführungsverordnung zur Reichsgesetzes vom 15. Mai 1935 (RGBl. I, 593).

SIEHE ANLAGE

Aufgrund der Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung und Bauweise auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Reichsgesetzes vom 15. Mai 1935 (RGBl. I, 593).

ENTFÄLLT

Festsetzungen von Flächen (gemäß § 9 Abs. 5 BBauG.)

1 Flächen, bei denen Bebauung besondere baulicher Vorkehrungen erforderlich sind	ENTFÄLLT
2 Flächen, bei denen besondere baulicher Widerstandsfähigkeit gegen Naturereignisse erforderlich sind	ENTFÄLLT
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	ENTFÄLLT
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFÄLLT

Sonstige Festsetzungen mit Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG.

ENTFÄLLT

Planzeichen-Erklärung

Geltungsbereich
Bestehende Gebäude
Geplante Gebäude mit Art der baulichen Nutzung
Bestehende und geplante Straßen
Bezeichnung
Reine Wohngebiete
Allgemeine Wohngebiete
Mischgebiete
Bestehende Grundstücksgrenzen
Geplante Grundstücksgrenzen
Baulinie
Baugrenze
Wasserleitung
Kanalleitung
Grenzbebauung, Geschoßzahl
Garage u. Einfahrten
Flächen für Baugrenzen, Gemeindewald
Kirche
Schule
Kurz. Schule
Bezeichnung
Parkanlagen
Bäumen
Gebüschgruppen
Verkehrseinrichtungen
Urbanis. Parkflächen
Flächen f. Versorgungsanlagen
Fernmeldeanlagen
Flächen für die Landwirtschaft u. Wald
Grenzbebauung, Geschoßzahl
Garage u. Einfahrten
Bauweise: o = offene Bauweise, g = geschlossene Bauweise
Baugrenzen: als Gebäude, Garagen und Nebenanlagen nicht zugelassen
Flächen für Gemeinschaftsanlagen: als Kinder, Park- und Freizeitanlagen, Spielplatz, Bunker, Bauwerk, Schutz, Bunker, Bauwerk, Schutz, Bunker, Bauwerk, Schut